

Handball-Verband Sachsen e.V.

**Spielplan des Spielbezirkes
Chemnitz**

Saison 2018 / 2019



Ansetzungen

Durchführungsbestimmungen

Hallenverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Inhaltsverzeichnis
3 - 5	Veranstalter / Verantwortliche für die Durchführung
6 - 9	Spielklasseneinteilungen
10 - 12	Hallenverzeichnis
13 - 31	Durchführungsbestimmungen und Gebühren aller Spielklassen
32	Meldetermine Bezirk, Kreise und Bez.-Pokal Jugend D und E
ab 33	Spielansetzungen Bezirk Erwachsene / Jugend A-E und Heimspiele SB Chemnitz BL / MHV / SL / VL

Herausgeber Handball-Verband Sachsen e.V. (HVS)
Technische Kommission (TK Spielbezirk Chemnitz)

Redaktion Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723-681163 P
Mobil 0176-44531818
E-Mail: juergengeb1@web.de

Druck Druckerei Rockstroh
Schneeberger Str. 91
08280 Aue
Tel. 03771-22291
Fax 03771-251282
E-Mail: druckerei-rockstroh-aue@t-online.de

Auflage 350 Exemplare

Einzelpreis 3,50 €

2. Verantwortliche

- 1. Veranstalter**
Handball-Verband Sachsen e.V.
Spielbezirk Chemnitz

- 2. Verantwortlicher für die Durchführung**
Technische Kommission (TK)
SBL Chemnitz
Vorsitzender Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal

- 2.1. Spielwart LM**
Hans-Jürgen Pahner
Ludwigstr. 47, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-3300116 (p)
03722-731412 u. 731414 Fax (d)
Mobil 0172-3727360
E-Mail: hjp@apex-makler.de

- 2.2. Spielwart LF**
Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723-681163 P
Mobil 0176-44531818
E-Mail: juergenbengel1@web.de

- 2.3. Spielwart 1.BM**
Klaus Schreiter
Annenstraße 21, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733-24660 P
Mobil 0172-8026208
E-Mail: f-k-schreiter@arcor.de

- 2.4. Spielwart 1.BF**
Bernd Witt
Rotkehlchenweg 11, 09224 Chemnitz/OT Mittelbach
Tel. 0371-8203252
Mobil 0157-71459926
E-Mail: bernd_witt@gmx.de

- 2.5. Spielwart 2.BM**
Thomas Jüngling
Hauptstraße 129, 08427 Fraureuth
Tel. 03761/83915 P
Fax 03761/760364
Mobil 01525-4746867
E-Mail: juenglinge@t-online.de

- 2.6. Spielwart mA**
Andreas Schwarz
Waldstr. 53, 04105 Leipzig
Mobil 0179-4816172
E-Mail: schwarz@events-by-schwarz.de

- 2.7. Spielwart mB**
Uwe Ott
Schneckengrüner Weg 31, 08527 Plauen OT Neundorf
Tel. 03741-443854 P
Mobil 0152-21683753
E-Mail: uwe-ott@arcor.de

- 2.8. Spielwart mC** Lars Eichler
 Auerswalder Hauptstr. 139
 09244 Lichtenau/OT Auerswalde
 Tel.
 Mobil 0172-3610239
 E-Mail: lars.eichler@gmx.de
- 2.9. Spielwart mD/wB** Thomas Erfurth
 Thorezweg 36, 08062 Zwickau
 Tel. 0375-2145118 P
 Mobil 0157-84275432
 E-Mail: Thomas.Erfurth@telecolumbus.net
- 2.10. Vorsitzender der NWK
 und Spielwart wD** Christian Pleißner
 Thorezweg 28, 08062 Zwickau
 Tel. 0375-784548 (AB)
 Mobil 0160-93320797
 E-Mail: c.pl@gmx.de
- 2.11. Vorsitzender SBL
 u. Spielwart Jugend E u. Pokal** Gottfried Schüller
 Rudolf-Weber-Str. 41, 08294 Löbnitz
 Tel. 03771-34363 P
 Fax 03771-2178496
 Mobil 0172-3669540
 E-Mail: Handballgotti@gmx.de
- 2.12. Schiedsrichterwart** Frank Becker
 Chemnitzer Str. 10, 09224 Chemnitz/OT Grüna
 Tel. 0371-854088 P
 Mobil 0162-4164308
 E-Mail: frank_becker1988@web.de
- 2.13. Schiedsrichteransetzer** Thomas Schüller
 Niedergraben 15, 08294 Löbnitz
 Tel. 03771-5955933
 Fax 03771-5955933
 Mobil 0173-5864723
 E-Mail: sransetzer-sbc@gmx.de
- 2.14. Vorsitzender
 Bezirksrechtskammer** Gerd Schürer
 Am Laubengang 10, 09116 Chemnitz
 Tel. 0371-3557287 P
 Tel. 0371-8120171 D
 Mobil 0173-8905857
 E-Mail: gerdschuerer@yahoo.de
- 2.15. Schatzmeister** Thomas Klan
 An der Alten AWG 78A, 08294 Löbnitz
 Tel. 03771-391967 P
 Mobil 0174-3094995
 E-Mail: klan.thomas@freenet.de

2.16. Kassenprüfer

Bernd Witt
Rotkehlchenweg 11, 09224 Chemnitz OT Mittelbach
Tel. 0371-8203252 P
Fax 0371-8081241
Mobil 0157-71459926
E-Mail: bernd_witt@gmx.de

2.17. Lehrwart

Hans-Jörg Wagner
Franz-Mehring-Straße 25, 08058 Zwickau
Tel. 0375-2309275 P
E-Mail: Hansjoerg1@gmx.de

2.18. Geschäftsstelle

SBL Chemnitz
Rudolf-Breitscheid-Straße 65, 08280 Aue
Tel. 03771/2178495
Fax 03771/2178496
E-Mail: sbl-chemnitz@gmx.de

3. Spielklasseneinteilungen Spieljahr 2018 / 2019

<u>Bezirksliga Männer</u>	<u>Code</u>	<u>Bezirksliga Frauen</u>	<u>Code</u>
<u>LM (12)</u>	<u>Nr.</u>	<u>LF (11)</u>	<u>Nr.</u>
HC Annaberg-Buchholz (N)	01	USG Chemnitz	16
SV Rotation Weißenborn	04	SG Lichtenstein-Oberlungwitz	21
ZHC Grubenlampe II	09	Burgstädter HC (A)	25
USG Chemnitz I	16	TSV Penig	27
SV Sachsen 90 Werdau	17	SV Tanne Thalheim	30
VfB Lengenfeld 1908	29	BSV Limbach-Oberfrohna	34
TSV Fortschritt Mittweida 1949	37	HC Glauchau/Meerane II	49
HSG EHV Aue/Schneeberg	41	HSG Langenhessen/Cr.	50
TSV Oelsnitz/V.	42	SV Chemie Zwickau	62
SV Grün-Weiß Niederwiesa	64	HC Fraureuth	91
HC Fraureuth	91	SG Raschau-Beierfeld	103
HSG Rottluff/Lok Chemnitz II (N)	100		

<u>1. Bezirksklasse Männer</u>	<u>Code</u>	<u>1. Bezirksklasse Frauen</u>	<u>Code</u>
<u>1. BM (12)</u>	<u>Nr.</u>	<u>1. BF (12)</u>	<u>Nr.</u>
HC Einheit Plauen II (A)	02	HC Annaberg-Buchholz (A)	01
TSV Zschopau	07	SV Rotation Weißenborn II	04
Burgstädter HC	25	VfB Blau-Gelb 21 Flöha	22
BSV Limbach-Oberfrohna (N)	34	Burgstädter HC II	25
HV Oederan (A)	36	Zwönitzer HSV 1928 II	33
HSG EHV/Schneeberg II	41	HV Oederan	36
HC Glauchau/Meerane III	49	TSV Fortschritt Mittweida 1949	37
SV 04 Plauen-Oberlosa III (N)	58	HSG Langenhessen/Cr. II	50
TSV Einheit Claußnitz 1864	68	BSC Motor Rochlitz (N)	54
Rodewischer Handballwölfe	89	SG Nickelhütte Aue (N)	60
SG Freiberg/Weißenborn	93	HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100
SG Chemnitzer HC II	118	Roßweiner SV	110

<u>2. Bezirksklasse Männer</u>	<u>Code</u>
<u>2. BM (9)</u>	<u>Nr.</u>
ZHC Grubenlampe III	09
USG Chemnitz II	16
SV Sachsen 90 Werdau II	17
SV Tanne Thalheim	30
HSG Rochlitz/Geringswalde (N)	53
HV Fortschritt Mylau-Reichenbach	55
HSG Striegis	79
SG Rotation Borstendorf (N)	81
HSG Sachsenring II	97

<u>Männliche Jugend A</u> <u>mA (4)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Männliche Jugend B</u> <u>mB (8)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
Zwönitzer HSV 1928	33	SV Rotation Weißenborn	04
HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100	HV Grüna	24
SG Regis-Breitungen	L1	Burgstädter HC	25
SG Germania Zwenkau	L2	SV Grün-Weiß Niederwiesa	64
		NSG Westsachsen I	99
		NSG Westsachsen II	99
		HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100
		HSG Neudorf Döbeln	102
<u>Männliche Jugend C</u> <u>mC (6)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Männliche Jugend D</u> <u>mD (9)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
NSG Oelsnitz/Oberlosa II	14	HC Einheit Plauen	02
VfL Waldheim 54	47	HSG Freiberg	03
NSG Westsachsen II	99	NSG Oelsnitz/Oberlosa II	14
HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100	ESV Lok Chemnitz	15
HSG Neudorf/Döbeln	102	TSV Fortschritt Mittweida	37
NSG GC-Mee-LO	119	SSV Chemnitz-Rottluff	40
		NSG Westsachsen	99
		HSG Neudorf/Döbeln	102
		NSG GC-Mee-LO	119
<u>Weibliche Jugend B</u> <u>wB (7)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Weibliche Jugend D</u> <u>wD (6)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
SV Rotation Weißenborn	04	BSV Limbach-Oberfrohna	34
Burgstädter HC	25	HV Chemnitz	38
HV Chemnitz	38	SG Zschorlau/Schneeberg	45
SG Zschorlau/Schneeberg	45	HSV 1956 Marienberg	56
HC Glauchau/Meerane	49	SV 04 Plauen-Oberlosa	58
SV 04 Plauen-Oberlosa	58	MSG Zwickau II	101
HSG Neudorf/Döbeln	102		
<u>gemischte Jugend E</u> <u>gE (7)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>weibliche Jugend E</u> <u>wE (9)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
HC Einheit Plauen (m)	02	SV Sachsen Werdau	17
NSG Oelsnitz/Oberlosa (m)	14	HV Chemnitz	38
BSV Limbach-Oberfrohna (g)	34	SG Zschorlau/Schneeberg	45
SSV Chemnitz-Rottluff (m)	40	HSV 1956 Marienberg	56
NSG EHV/NH Aue I (m)	78	SV 04 Plauen-Oberlosa	58
NSG EHV/NH Aue II (m)	78	HC Fraureuth	91
NSG Westsachsen (m)	99	MSG Zwickau I	101
		MSG Zwickau II	101
		HSG Neudorf/Döbeln	102

Heimspiele der Mannschaften des Spielbezirkes Chemnitz in den Bundesligen, Sachsenligen und Verbandsligen im Erwachsenen- und Jugendbereich 2018/ 2019

2. Bundesliga Männer (2.BLM)

EHV Aue

2. Bundesliga Frauen (2.BLF)

BSV Sachsen Zwickau

3. Bundesliga Frauen Ost (3.LFO)

HV Chemnitz

Mitteldeutsche Oberliga Männer (MDOLM)

HSG Freiberg
SV 04 Plauen-Oberlosa
HC Einheit Plauen
ZHC Grubenlampe (N)

Mitteldeutsche Oberliga mB (MDOLmB)

NSG EHV/NH Aue

Mitteldeutsche Oberliga wB (MDOLwB)

BSV Sachsen Zwickau

Sachsenliga Männer (SLM)

EHV Aue II
HC Glauchau/Meerane (A)
HSG Neudorf/Döbeln
Zwönitzer HSV 1928 (N)

Sachsenliga Frauen (SLF)

HC Glauchau/Meerane
HSG Neudorf/Döbeln
HSV 1956 Marienberg
SV 04 Plauen-Oberlosa
HV Chemnitz II
SV Schneeberg (N)
BSV Sachsen Zwickau II (A)
SV Rotation Weißenborn (N)

Verbandsliga Männer West (VLMW)

SG Chemnitzer HC
HC Glauchau/Meerane II
HSG Rottluff/Lok Chemnitz
SV 04 Plauen-Oberlosa II
HSG Sachsenring
HSG Neudorf/Döbeln II
VfL Waldheim 54

Verbandsliga Frauen West (VLFW)

HV Chemnitz III
HSV 1956 Marienberg II
HC Glauchau/Meerane (A)
SV 04 Plauen-Oberlosa II
Zwönitzer HSV 1928 (N)
VfL Waldheim 54

Verbandsliga Männer Ost (VLMO)

HSG Freiberg II

Sachsenliga Jugend A männlich (SLm,JA)

HSG Freiberg
NSG GC-Mee-LO
NSG Oelsnitz/Oberlosa
NSG EHV/NH Aue
HC Einheit Plauen
HC Fraureuth

Sachsenliga Jugend B weiblich (SLw,JB)

BSV Sachsen Zwickau

Sachsenliga Jugend B männlich (SLm,JB)

NSG EHV/NH Aue II
NSG GC-Mee-LO
NSG Westsachsen
NSG Oelsnitz/Oberlosa

Sachsenliga Jugend C weiblich (SLw,JC)

BSV Sachsen Zwickau

Sachsenliga Jugend C männlich (SLm,JC)

HSG Freiberg
NSG Oelsnitz/Oberlosa
NSG EHV/NH Aue

Sachsenliga Jugend D weiblich (SLw,JD)

MSG Zwickau

Sachsenliga Jugend D männlich (SLm,JD)

NSG EHV/NH Aue
NSG Oelsnitz/Oberlosa

Die im Spielplan aufgeführten Heimspiele der Bundesligen, Sachsenligen und Verbandsligen dienen lediglich zur Information und sind unverbindlich.

3.1. Meldung Spielerlisten (Außerkräftsetzung § 55 (1) SpO)

Bei zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse ist bis spätestens **01.09.2018** an den jeweiligen Spielwart von **jeder Mannschaft eine Spielerliste mit Vorname, Name und Geburtsdatum (nur Computer- oder Maschinenschrift)** einzureichen.

Die Spielerlisten beziehen sich auf § 55(1) SPO, welcher hiermit für diese speziellen Fälle außer Kraft gesetzt wird.

Die SBL will damit einer eventuellen Wettbewerbsverzerrung entgegen wirken und geht davon aus das bei einer Meldung von zwei Mannschaften auch zwei ausreichend besetzte Vertretungen zur Verfügung stehen.

4. Sporthallenverzeichnis (mit Hallennummer)

Annaberg-B. Silberlandhalle (SiIH) 32601 (wasserlösliches Haftspray)	Talstr. 8 - 10	03733-44953 03733-44954
Annaberg-B. Sportpark Grenzenlos (SPGL) 32602 (keine Angabe)	B.-Uthmann-Ring 155	03733-596221 0176-23957846
Aue Berufsschulzentrum (BSZ) 32302 (kein Haftmittelverbot)	Gerberstr.	03771-5970
Aue-Zelle 32304 (Trimona "Easyclean": wird den Vereinen gestellt)	Agricolastr. 5	03771-54391
Auerbach/V. Seminarschule 32708 (keine Angabe)	Seminarstr. 11	03744-1827234
Beierfeld Spiegelwaldhalle 32309 (Haftspray, Handballharz)	Straße des Sports 11	03774 - 34001
Brand-Erbisdorf B. von Cotta-Gymn. 32403 (Haft- und Klebemittelverbot)	Haasenweg 2a	037322-877023
Breitenbrunn Mehrfeldsporthalle 32314 (Haft- und Klebemittelverbot)	Dorfberg 10	037756-79853
Burkhardtsdorf Eurofoam Arena 32313 (wasserlösliches Haftmittel)	Topfmarkt 15	03721-268498
Burgstädt Sportzentrum am Taurastein 32206 (nur handelsübliches und wasserlösliches Haftspray)	Am Stadion 22	03724-666261
Chemnitz Sachsenhalle (SaH) 32101 (Trimona, Easy clean Handball Spraywax)	Str. Usti nad Labem 275	0371-228104
Chemnitz Diesterwegschule (DW) 32102 (Haft- und Klebemittelverbot)	Kreherstr. 110	0371-5203372
Chemnitz Sportforum (SpF) 32105 (Haft- und Klebemittelverbot)	Reichenhainer Str. 154	0371-4885712
Chemnitz USG-Halle (TU) 32106 (kein Haftmittel erlaubt)	Thüringer Weg 11	0371-53129178
Chemnitz Richard-Hartmann-Halle(HH) 32107 (nur Haftspray)	Fabrikstr. 9	0371-3559340
Chemnitz CPSV-Halle (CPSV) 32108 (Select Spray)	Forststr. 9	0371-415160
Chemnitz - Einsiedel 32109 (Haftmittelverbot)	Niederwaldstr. 11	037209-698140
Chemnitz - SH Am Sportgymnasium 32112 (Haft- und Klebemittelverbot)	Südring 499	0371- 4885712
Chemnitz - Jahnbaude 32113 (Haft-u. Klebemittelverbot)	Fürstenstr. 87	0371- 49529963
Döbeln Stadtsporthalle 31202 (Erwachsene:Dip´n Grip, Jugend Haftmittelverbot)	Straße des Friedens 9	03431-578325
Döbeln Sporthalle Burgstraße 31208 (keine Angabe)	Burgstr. 8	03431 - 611426
Flöha v. Pufendorf-Gymnasium 32404 (Haft- und Klebemittelverbot)	Turnerstr.16	03726-581650
Frankenberg Erich-Vieweg-Schule 32205 (nur wasserlösliches Haftspray)	Altenhainer Str. 34	037206-3526
Fraureuth Erich-Glowatzky-Halle 32509 (Haft- und Klebemittelverbot)	Zwickauer Str. 8a	03761-82761
Freiberg Ernst-Grube-Halle (EGH) 32401 (Select wasserlöslich)	Tschaikowskistr. 2	03731-766014 0172-4081273
Freiberg Berufsschulzentrum (BSZ) 32412 (Haft- und Klebemittelverbot)	Schachtweg 2	03731-501606

Glauchau Sachsenlandhalle (SaIH) 32204 (wasserlösliches Haftmittel erlaubt)	Sachsenallee 63	03763-13606
Glauchau Sport- u. Therapie Halle (KK) 32210 (kein Haftmittel erlaubt)	Virchowstr. 18	03763-431040
Hainichen Sportforum 32208 (keine Haftmittel erlaubt)	Pflaumenallee	037207-51485
Hohenstein-Er. HOT-Sportzentrum 32225 (Haft- und Klebemittelverbot)	Logenstr. 2a	03723-413758 03723-47233
Klingenthal Schulzentrum am Amtsberg 32712 (nur wasserlösliches Haftspray)	Amtsberg 20	037467-697760 0152-9984637
Langenhessen (Koberbachzentrum) 32505 (kein Haftmittel erlaubt)	Seelingstädter Str. 7	03761-881819
Leisnig 31205 (nur wasserlösliche Haftmittel)	Chemnitzer Str. 101	034321-12134
Lengenfeld 32705 (nur Haftspray)	Schulstr. 2a	037606-36781
Lichtenstein – Sportzentrum 32223 (kein Haftmittel erlaubt)	Innere-Zwickauer-Straße 5	037204-50668
Limbach-Oberfr. Großsporthalle (GSH) 32201 (Haft- und Klebemittelverbot)	Anne-Esche-Gäßchen 1	03722-87264
Limbach-Oberfrohna BSZ (BSZ) 32224 (kein Haftmittel erlaubt)	Hohensteiner Str. 21	03772-890524
Lößnitz Erzgebirgshalle 32303 (keine Angabe)	Ringstr. 15	03771-34221
Marienberg SH am Goldkindstein(GKH) 32416 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Dr. Wilhelm-Külz Allee 23	03735-6095980
Markneukirchen Sporthalle Gymnasium 32713 (nur wasserlösliches Haftmittel-Turnierhaftspray Farbe:lila)	Alte Wohlhausenerstr. 10	037422-41301 0170-5333766
Meerane Karl-Heinz Freiburger SH 32202 (Haftmittelverbot)	Leipziger Str. 7	03764-796189
Mittweida SH Am Schwanenteich 32207 (Haftmittel wird bereitgestellt)	Leipziger Str. 15	03727-999711
Mosel 32503 (keine Angabe)	Altenburger Str. 1a	037604-37439
Netzschkau 32704 (nur wasserlösliches Haftmittel, kein Wachs)	Siedlungsstr. 41	03765-64479
Oberlungwitz 32203 (nur Haftmittel Dip´n Grip: wird vom Verein gestellt)	Erlbacher Str. 19	03723-700172
Oederan 32417 (Haftmittelverbot)	Frankenberger Str. 16a	037292-4021
Oelsnitz/V. 32707 (wird vom Verein gestellt)	Adolf-Damaschke-Str. 55a	037421-25500
Olbernhau 32408 (nur wasserlösliches Haftspray der Marke Trimona)	Thomas-Mann-Str. 9	037360-79840
Penig SH Eduard Bilz Mittelschule 32213 (nur wasserlösliches Haftspray)	Zinnberger Str. 5A	037381-662133
Plauen Kurt-Helbig-Halle (KH) 32701 (Haftmittel erlaubt)	Comeniusstr. 15	03741-131277
Plauen Berufsschulzentrum (BSZ) (Haftmittel erlaubt)	Uferstr. 8	03741-91240632702
Plauen BSZ Anne Frank (AF) 32711 (Haftmittel erlaubt)	Wieprechtstr. 11	03741-2912221
Reichenbach 32709 (nur wasserlösliches Haftspray)	Cunsdorfer Str. 25	03765-13996

Reichenbach Weinhold-Schule 32710 (keine Angabe)	Weinholdstr. 14	
Regis-Breitungen 31405 (Haftmittelverbot)	Am Stadion	034343-50951
Rochlitz 32214 (keine Angabe)	Am Regenbogen 1	03737-40341
Rodewisch Göltzschtalhalle 32703 (Haftmittel erlaubt)	Schillerstr. 4	03744-48668 03744-48669
Roßwein – Stadtsporthalle 31203 (Haftmittelverbot)	Grafestraße	
Schneeberg Silberstromhalle (SiIH) 32307 (nur Select wasserlöslich)	Keilbergring 20	03772-550732307 0173-5930748
Schwarzenberg-Heide (SH) 32308 (wasserlösliches Haftspray)	Am Lindengarten 12	03774-23040
Waldheim Werner-Melzer-Sporthalle 31204 (Haftmittel Trimona)	Am Schulberg 3	034327-67746
Waldpark Grünheide (SH) 32706 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Rautenkränzer Straße 5	03744-83730
Weißborn Felix-Schoeller-SH 32415 (wasserlösliches Haftmittel)	Lichtenberger Str. 8	03731-204529
Werdau Gymnasium 32508 (kein Haftmittel erlaubt)	Humboldtstr. 4	0151-14739775 0151-14739776
Wilkau-Haßlau 32504 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Mozartstr. 3	0375-671493
Zschopau Berufsschulzentrum (BSZ) 32406 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 1	03725-86171
Zschorlau 32305 (keine Angabe)	Schulstr. 2	03771-458130
Zschopau SH MS „M.-A-Nexö“ 32414 (wird vom Verein gestellt)	An den Anlagen 19	03725-4497620
Stadthalle Zwenkau 31113 (nur wasserlösliches Select)	Heinrich-Mann-Weg 17	
Zwickau-Eckersbach (EB) 32502 (keine Angabe)	Wostokweg 31	0375-474495
Zwickau-Neuplanitz (NP) 32501 (wasserlösliches Haftmittel)	Dortmunder Str. 7a	0375-781176
Zwickau-Berufsschulzentrum (BSZ) 32510 (keine Angabe)	Dieselstr. 17	0375-2711847
Zwickau SH „K.-Kollwitz-Gymnasium“ 32512 (Haftmittelverbot)	Lassallestraße 1	0375-27119815
Zwönitz 32301 (Trimona, Select u. wasserlösliches Haftspray)	Turnhallenweg 5	037754-2849

In Klammern bei einzelnen Spielorten sind die verwendeten Abkürzungen der Sporthallen im Spielplan aufgeführt.

Die Angaben zu Haftmitteln beziehen sich auf Vereinsangaben und gelten als unverbindlich; sie dienen lediglich zur Information.

5. Spieltechnische Bestimmungen Spielbezirk Chemnitz

Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Spiele in den Spielklassen im Bezirksmaßstab entscheidet die SBL Chemnitz.

5.1. Technische Voraussetzungen für das Modul "Elektronischer Spielbericht"

- PC/Laptop/Tablet-PC (Größe mindestens 13 Zoll, Empfehlung 15 Zoll)
- keine Smartphones
- USB-Anschluss
- Internetanschluss (vorübergehend) zum Laden/Aktualisieren der Spieldaten und Versenden des Spielprotokolls
- Ein Verantwortlicher des Vereins, der dem Kampfgericht jederzeit während des Spieles zur Verfügung steht, um eventuelle Probleme zu lösen
- Stromanschluss am Kampfrichtertisch
- Kabine für das KG (muss 60 Minuten vor Spielbeginn mit allen technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen)

5.2. Durchführung der Spiele

Es gelten folgende Bestimmungen, jeweils in der gültigen Fassung:

- Internationale Spielregeln für Handball Ausgabe 2016, in der für den DHB gültigen Form mit den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselreglement der IHF (Die Abschnitte 2 und 3 der Regel 4:11 finden **keine** Anwendung)
- Spielordnung des (SpO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Schiedsrichterordnung (SRO) des HVS
- Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Finanzordnung (FO) des HVS
- Satzung des HVS
- Festlegungen und Beschlüsse der SBL Chemnitz (welche in den Mitteilungen der SBL veröffentlicht sind und werden)

5.3. Teilnahme an den Meisterschaftsspielen:

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Handball-Meisterschaftsspielen des HVS/Spielbezirk gemeldet haben, sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen des DHB/HVS bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber DHB, HVS, des Spielbezirkes und den anderen Vereinen zu erfüllen. Darüber hinaus besteht kein weiteres Startrecht.

Scheidet ein Verein vor Abschluss der Spielrunde - ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden - aus dem Spielbetrieb aus, sagt er ein Spiel ab oder tritt schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im allgemeinen per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. auf sie zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

5.4. Altersklassen und Stichtage

Männer und Frauen	am und vor dem 31.12.1999
Jugend A	01.01.2000 - 31.12.2001
Jugend B	01.01.2002 - 31.12.2003
Jugend C	01.01.2004 - 31.12.2005
Jugend D	01.01.2006 - 31.12.2007
Jugend E	01.01.2008 - 31.12.2009
Jugend F	01.01.2010 - 31.12.2011 (auch Jg. 2012/13 erlaubt)

5.5. Spielzeiten (für Spiele auf Bezirksebene)

Männer / Frauen / Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B / C / D	2 x 25 Minuten
Jugend E (Turnierform)	2 x 15 Minuten

5.6. Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Sonnabend: Erwachsene	12:00 - 19:30 Uhr
Jugend	10:00 - 17:00 Uhr
Sonntag: Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
Jugend	10:00 - 17:00 Uhr

5.7. Legitimation

In allen Spielklassen Erwachsene und Jugend A – E sind bei den Spielen die gültigen Spielausweise vorzulegen.

Fehlerhafte Spielausweise ziehen nach den Bestimmungen der SpO und RO Folgen nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen ist gemäß § 81 SpO zu verfahren.

Jugendspieler, welche bereits im Besitz einer Erwachsenenenspielberechtigung sind, benötigen für den weiteren Einsatz im Jugendbereich eine Zusatzspielberechtigung für Jugendspiele.

Jugendspieler einer NSG, können sowohl eine Spielberechtigung für ihren Heimverein (Erwachsene), als auch für die NSG (Jugend) erhalten.

Diese werden auf Antrag durch die Geschäftsstelle des HVS nach den neuen Richtlinien vorgenommen.

Spieler können sich bis zum Ende des Spieljahres, indem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften nicht festspielen.

Zu beachten sind weiterhin die § 15 SpO (Zweitspielrecht Erwachsene), § 19 a SpO (Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A - C) und § 19 b SpO (Gastspielrecht für Jugendspieler)

5.8. Spielberichte/Spieltechnische Festlegungen

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters nuLiga (<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore>) eingesetzt. Die Nutzung (im Online/Offlinebetrieb) ist für alle Vereine auf Spielebene des HVS verpflichtend.

Für jedes Spiel im HVS ist die Sicherungsdatei (**Spielnummer_Meeting Report.json**) durch den Verein/Kampfgericht/Schiedsrichter nach Spielende zu speichern und auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichts bogens in Papierform notwendig sein, ist das Original an den zuständigen Spielwart und der 1. Durchschlag per Post an den TK-Vorsitzenden zu senden (spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag - Poststempel).

Beide Vereine haben 45 Minuten vor Spielbeginn ihre unterschriebene Spielerliste beim Kampfgericht abzugeben (Formular dazu wird ausgereicht). Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen der Vereine zuständig. Die Spielerliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Festlegungen zum Spielbericht (speziell auch Online-Versand) stehen unter Punkt 8.2. Schiedsrichter!

Zu jedem Spiel ist ein Mannschaftenverantwortlicher (MV) zu benennen. Sollte kein MV anwesend sein und ein Spieler diese Funktion übernehmen, so ist dieser als Offizieller A im ESB Nu_Score anzulegen und anschließend als Spieler einzuteilen.

Sofern Trikotnummern im Spielbericht falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung (kein Ballverlust und keinerlei Bestrafung durch die SR). Streichungen dürfen nur durch die MV in Zusammenarbeit mit dem Sekretär vor dem Spiel vorgenommen werden. Diese haben die SR auf dem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken!!

Verantwortlich für die Kontrolle der Eintragungen im ESB sind die Vereine!

Im Falle nicht hinreichender Unterscheidungsmerkmale der Spielkleidung beider Mannschaften wechselt auf Weisung der SR weiterhin der Gastverein die Spielkleidung. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden.

Sollten die Torhüter des Heimvereins die gleiche Farbe der Spielkleidung wie die Gastmannschaft haben, wechseln in diesem Fall die Torhüter des Heimvereins die Torhüterkleidung.

Wenn die Torhüter beider Vereine die gleiche Farbe der Spielkleidung haben, wechseln die Torhüter des Gastvereins die Torhüterkleidung.

Alle als Torhüter eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine unterscheidbare Trikotfarbe haben, die sich von den Farben der Spielkleidung beider Mannschaften und der Torhüter der anderen Mannschaft deutlich abheben (Regel 4:7).

Alle Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Farbe der Spielkleidung tragen (z.B. Rot), dies ist besonders wichtig bei Überziehleibchen (diese dürfen dann auch nur die Farbe rot haben;

z. B. Wechsel Torwart – Feldspieler).

Alle Arten von Gesichtsmasken oder Kopfschutz sind untersagt, dies bezieht sich nicht nur auf komplette Masken, sondern auch auf Teilschutz des Gesichtes.

Spieler, welche gefährdende Gegenstände tragen bzw. an sich haben, dürfen nicht mitspielen, ansonsten ist Regel 4:9 anzuwenden..

Für Protektoren gelten die Bestimmungen der IHF Regelerläuterungen 2016.

Der Heimverein hat zwei regelkonforme Spielbälle zu stellen.

5.9. Wertung der Spiele in den Spielklassen Jugend A - E (männlich und weiblich)

In den Spielklassen Jugend A – E (männlich und weiblich) zählen alle ausgetragenen Spiele im Spieljahr.

Es erfolgt die Wertung nach §§ 2, 3, 4, 42, 43, 44 zusätzlich Pokalmeisterschaft 45 SpO und den Zusatzbestimmungen des HVS.

Für die Bezirksmeisterschaften in der männlichen Jugend A zählen alle ausgetragenen Spiele.

Die am Ende jeweils bestplatzierte Mannschaft aus Leipzig wird Bezirksmeister Leipzig, gleiches gilt für die Chemnitzer Mannschaften.

In der weiblichen Jugend A, wo leider keine Punktspielrunde zustande kam, wird der Bezirksvertreter für die Sachsenmeisterschaft im Bezirkpokal ermittelt. Der Pokalsieger erhält automatisch die Teilnahmenberechtigung.

In der weiblichen Jugend C (2 Kreisstaffeln in der SKL Zwickau) findet wieder ein Final-Four-Turnier zur Ermittlung des Bezirksmeisters statt.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Staffeln sind dafür qualifiziert.

Das Turnier sollte wieder am 01.Mai durchgeführt werden. Um die Ausrichtung können sich die qualifizierten Vereine bewerben.

Alle für das kommende Spieljahr 2019/2020 neu gemeldeten Mannschaften müssen bei mehr als 12 Mannschaften Relegations-/ Aufstiegs Spiele durchführen. Diese finden in Turnierform am 19.05.2019 statt.

Die Relegations-/ Aufstiegs Spiele gehören im Nachwuchsbereich für die einzelnen Altersklassen den Stichtagen nach laut § 9 (2) SpO zum neuen Spieljahr 2019/2020.

Jugendmannschaften, welche nach dem Meldetermin im jeweiligen Spieljahr zurückziehen oder ausscheiden, gelten als Absteiger für dieses Spieljahr und können im kommenden Spieljahr nicht in dieser Spielklasse im Bezirk spielen; es sei denn, es haben weniger als 12 Mannschaften gemeldet.

5.9.1. Spieltechnische Bestimmungen Jugend C - E

Für die Durchführung der Spiele gelten folgende Bestimmungen:

Gespielt wird nach dem DHB-Rahmentrainingskonzeption bzw. den

Durchführungsbestimmungen des DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich der SBL Chemnitz (Fassung vom 01.07.2016).

Dies bedeutet:

E-Jugend

- Es wird generell während der **gesamten Spielzeit nur mit Manndeckung** gespielt;
- Torhüter/innen dürfen nicht über die Mittellinie hinaus;
- Penalty statt 7-Meter;
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden;
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen (gemischte Mannschaften);
- Spiele werden im Spiel 6:6 und in Turnierform gespielt;
- Freies Spiel: das Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund;
- Es gelten die IHF-Regeln im vollen Umfang. Schritte und Tippregeln müssen beachtet werden.

D-Jugend

1. Halbzeit:

- 1:5 Raumdeckung

2. Halbzeit:

- Es kann Manndeckung gespielt werden.

Gefordert wird jedoch mindestens eine 1:5 Raumdeckung

für beide Halbzeiten verbindlich:

- Einzelmanndeckung ist untersagt (5:0+1, 4:0+2);
- Torhüter dürfen nicht über die Mittellinie hinaus;
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden;
- 2:4 Abwehr, wenn der gegnerische Angriff mit zwei Kreisläufern spielt, ist gestattet
- Gemischte Mannschaften sind **nicht** zugelassen;
- Spielzeit: 2 x 25 Minuten

C-Jugend

1.Halbzeit:

- Offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3, 3:2:1)
- HVS-Empfehlung: **3:2:1**
- Beim Spielen in Unterzahl kann die verteidigende Mannschaft ihr Abwehrsystem frei wählen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden

2.Halbzeit:

- Abwehrsystem frei wählbar
- HVS-Empfehlung: **6:0**

für beide Halbzeiten verbindlich:

- Keine Einzelmanndeckung (4:0+2, 5:0+1)
- 4:2-Abwehr ist gestattet, wenn der gegnerische Angriff mit 2 Kreisläufern spielt;
- Torhüter dürfen nicht als überzählige Feldspieler über die Mittellinie hinaus;
- Zeitstrafen sind als kollektive Strafen zu werten, d.h. der fehlbare Spieler verlässt für die gegebene Zeitstrafe die Spielfläche und die Mannschaft spielt in **Unterzahl** weiter. Gleiches trifft bei ausgesprochenen Zeitstrafen gegen den Trainer zu.
- Die IHF-Regeln finden ansonsten vollständige Anwendung;

5.10. Spielklassen / Spielmodus

LM, LF, 1. BM, 1. BF, 2. BM	doppelte Punktrunde (Hin-u. Rückspiel)
mA	4 Runden (über SBL Leipzig)
mB, mD,	doppelte Punktrunde (Hin-u. Rückspiel)
mC, wB, wD	3 Runden
gemischte Jugend E	Turniere (4 Runden)
weibliche Jugend E	Turniere (3 Runden)
IHF-Ballgröße 3:	Männer und männliche Jugend A
IHF-Ballgröße 2:	Frauen, Jugend B und Jugend C
IHF-Ballgröße 1:	Jugend D und Jugend E

5.11. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur noch in Ausnahmefällen bearbeitet und sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Die Spielverlegungsanträge erfolgen über das System nuLiga. (Vereinszugang -> unter Spielbetrieb). Nur in Ausnahmefällen kann auch auf das Antragsformular der SBL zurückgegriffen werden.

Gleichzeitig sind mit dem Antrag 10,00 € Verwaltungskostenpauschale zu zahlen und die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizufügen und an den zuständigen Spielwart zu senden (per Mail).

Anträge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet und genehmigt.

Nach Genehmigung sind die Spielverlegungsgebühren vor der Austragung des Spieles zu überweisen (30,00 €).

Ausgefallene oder verlegte Spiele der 1. Halbserie sind bis zur Beendigung dieser nachzuholen. (eventuell auch wochentags).

Ausgefallene oder verlegte Spiele der 2. Halbserie sind bis zum vorletzten Spieltag nachzuholen (eventuell auch wochentags).

Achtung:

Bei allen Wochentagsspielen ist die höhere SR-Entschädigung (+ 15,00 € je SR) zu beachten. Die Kosten trägt in der Regel der Antragsteller (Finanzordnung Anlage 4.2 – Spielentschädigung f. Schiedsrichter).

An den letzten beiden Spieltagen sind grundsätzlich keine Spielverlegungen möglich.

Sollte durch höhere Gewalt an den beiden letzten Spieltagen ein Spiel ausfallen, entscheidet die TK über die Wertung des Spiels.

In allen anderen Fällen einer Nichteinigung der Vereine entscheidet ebenfalls die Spielleitende Stelle.

5.12. Wartezeiten

Die Anreise des Gegners und der SR hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die SR ihre Aufgaben vor dem Spiel ausreichend erfüllen können. Stau, Umleitungen, Baustellen usw. stehen täglich auf der Tagesordnung und sind keine Gründe für eine verspätete Anreise. Diese Umstände sollten bei der Abfahrt der Mannschaften und der SR vorsorglich eingeplant werden.

Anreise mit dem privaten PKW erfolgt auf eigenes Risiko.

Spielausfälle dieser Art besitzen keinen Anspruch auf Neuansetzung!

Die SR sollten mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintreffen.

Die Wartezeit für Gastmannschaften und SR beträgt maximal 15 Minuten.

Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn die Hallenbelegung dies zulässt.

Bei kurzfristigem Spielausfall, verspäteter Anreise und daraus erfolgtem verspäteten Spielbeginn, hat der verursachende Verein **innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel** den schriftlichen Nachweis über die Gründe an den verantwortlichen Spielwart zu erbringen.

Bei Ausbleiben von Schiedsrichtern haben die Vereine (nach einer Wartezeit von maximal 15 Minuten) nach § 77 SpO und § 21 SRO zu verfahren, d.h. bei fehlenden neutralen oder fehlenden anderen SR'n ist sich auf geeignete Sportfreunde, die einem Verein im Bereich des DHB angehören, zu einigen.

Bei Ausbleiben von ZN/S ist nach § 25 SRO und § 79 SpO zu verfahren.

5.13. Meisterschafts-, Auf- und Abstiegsregelungen im Erwachsenenbereich

In allen Spielklassen im Erwachsenenbereich erfolgt die Wertung nach §§ 2, 3, 42, 43, 44 SPO und den Zusatzbestimmungen HVS.

Bezirksliga

Die Bezirksmeister Männer und Frauen haben das Recht, in die Verbandsligen des HVS aufzusteigen. Bei Verzicht geht das Recht auf die Plätze 2 oder 3 über.

Die auf den Plätzen 11 - 12 einkommenden Mannschaften der Bezirksliga Männer und Frauen steigen in die 1. Bezirksklasse ab.

Steigen mehrere Mannschaften aus den Verbandsligen des HVS ab, regelt die weitere Platzierung den Abstieg aus den Bezirksligen (eventuell mehr als 2 Absteiger bei Männer und Frauen).

1. Bezirksklasse

Die Erst- und Zweitplatzierten (Männer und Frauen) haben das Recht, in die Bezirksligen aufzusteigen. Bei Verzicht einer dieser Mannschaften erwerben die Nächstplatzierten (maximal bis Platz 4) das Aufstiegsrecht.

Die Plätze 11 und 12 steigen in die Kreise ab.

Bei Aufstiegsmeldungen aus den Spielkreisen spielen die Kreismeister mit den Plätzen 9 und 10 aus der 1.BM bzw. 1.BF um Verbleib oder Aufstieg in die 1.BM.

2. Bezirksklasse Männer

Die Erst- und Zweitplatzierten haben das Recht, in die 1. Bezirksklasse aufzusteigen.

Bei Verzicht einer dieser Mannschaften erwerben die Nächstplatzierten (maximal bis Platz 4) das Aufstiegsrecht.

Alle übrigen Mannschaften steigen in die Kreise ab.

Beim Ausscheiden während des Spieljahres gelten diese Mannschaften in den anderen Spielklassen als „Aufhörer“ und sie haben weiterhin kein Recht, im nächsten Jahr wieder aufzusteigen.

6. Ergebnismeldung

Die Eintragung des Spielergebnisses bei nu Liga erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (MV´s beider Vereine und SR) durch das Kampfgericht. Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung des Ergebnisses bzw. der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse über den Vereinszugang händisch einzutragen bzw. laut Anleitung per SMS zu melden (s. Download -> Spiele PIN) und an den zuständigen Spielwart per Mail oder direkt telefonisch zu melden.

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO § 25 (1).

7. Ordnung und Sicherheit

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ ist der Heimverein verantwortlich.

Den SR'n ist unbedingt eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein ist weiterhin für die Bereitstellung von „Wischern“ verantwortlich.

Ein Wischer kann kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Offizieller oder ZN/S sein (Mindestalter 12 Jahre).

Verstöße hiergegen sind nach dem Regelwerk von den SR'n zu ahnden und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der jeweiligen gültigen Hallenordnung Folge zu leisten.

Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle darüber umfassend zu informieren.

Grundsätzlich sind in allen Sporthallen Wachsdepots an Körper, Spielkleidung sowie Schuhen verboten.

Ein Aufstellen von „Harzständen“ in der Coachingzone speziell im Auswechselbereich ist nicht gestattet.

Bei Aussprache eines Haftmittelverbots sind auch Wachstücher wie folgende nicht gestattet (<https://www.amazon.de/Gorilla-Gold-GG-24-Grip-Enhancer/dp/B0010O9NTA>).

Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich

(gilt z. B. auch bei Benutzung von Haftmitteln und Sportschuhen mit dunkler Sohle u. a.).

Der Gastgeber hat das „erlaubte“ Wachs dem Gast zur Verfügung zu stellen.

Die SR haben alle Verstöße im ESB (eventuell zusätzlich Anhang) **eindeutig** zu vermerken.

Darüber hinaus sollten der Spielwart und der TK Vorsitzende noch kurzfristig telefonisch informiert werden.

Die unentgeltliche Körperpflege nach dem Spiel ist für SR, Kampfgericht, Spielaufsicht und den Gastmannschaften durch die Heimvereine zu gewährleisten.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel beteiligten Personen die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Die SR sind angehalten, die Sicherheitsabstände und die Einhaltung der empfohlenen Ordneranzahl vor Spielbeginn und auch während des Spiels zu gewährleisten.

Bei Erwachsenenspielen hat der Heimverein auf die ersten 50 Zuschauer mindestens 1 Ordner und auf je weitere 50 Zuschauer 2 Ordner zu stellen.

Die Ordner sind eindeutig für jedermann sichtbar zu kennzeichnen, d. h. entweder mit einer Armbinde oder mit einem T-Shirt (Aufschrift Ordner).

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein.

Er kann u. a. mit einer Spielaufsicht, einer Geldbuße sowie mit einer Hallensperre belegt werden.

Hallensprecher, Kampfgericht sowie Ordner können bei nicht sachgemäßen Verhalten durch die SR von ihren Aufgaben entbunden werden.

Hocker oder Stühle für diverse Spielerwechsel haben nichts in den Coachingzonen zu suchen.

Musikeinspielungen während des laufenden Spiels sind verboten!

7.1. Hallensprecher

Der Platz des Hallensprechers darf nicht am Tisch des Kampfgerichts noch unmittelbar daneben oder im Bereich der Coachingzonen sein.

Es ist dem Hallensprecher nicht gestattet, die Schiedsrichterentscheidungen zu kommentieren oder sogar das Publikum gegen die SR oder die Gastmannschaft aufzuhetzen.

8. Richtlinien für Schiedsrichter

Die Ansetzung der SR erfolgt entsprechend den Festlegungen der SBL Chemnitz.

Für alle Spiele werden soweit vorhanden 2 SR angesetzt.

Diese werden bis zur AK C **ausschließlich namentlich** durch den Bezirksansetzer und für die AK's D-E durch die Vereine angesetzt.

Heimspiele der Leipziger Mannschaften in der männlichen Jugend A werden durch den Bezirksansetzer der SBL Leipzig realisiert.

Als SR können nur Sportkameraden eingesetzt werden, welche einen gültigen SR-Ausweis besitzen (ordnungsgemäß eingetragene Lizenz).

Eine Verlängerung der SR-Ausweise des DHB/HVS und die Einstufung der SR erfolgt erst nach erfolgreicher Teilnahme (Lehrgang bestanden) der jeweiligen Ebene durch die Verantwortlichen.

Jeder Verein im HVS ist verpflichtet, für jede am Spielverkehr des HVS teilnehmende Mannschaft ab der Jugend C mindestens einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu stellen.

Mannschaften die höherklassig spielen haben die §§ 11 und 12 SRO zu beachten (§ 9 SRO HVS). Nach § 7 SRO gilt nur derjenige als einsatzfähiger SR, der dem jeweiligen SR-Ansetzer regelmäßig zur Übernahme von Spielleitungen zur Verfügung steht.

Die Bezirksschiedsrichter stehen dem SR-Ansetzer in der Saison 2018/19 für mindestens 25 Einsätze bzw. 15 Einsätze (neu ausgebildete Bez.-SR) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit ergibt sich aus den eingereichten Personalbögen.

Erfolgt trotz Verfügbarkeit keine Ansetzung, so wird dies als 1 Einsatz gewertet.

Nicht eingereichte Personalbögen bedeuten für den entsprechenden Zeitraum keine Verfügbarkeit. Ebenso werden gemeldete Einsatzmöglichkeiten an Spielwochenenden mit weniger als 20 Spielen nicht angerechnet.

Für die Heimspiele wD/mD und Jugend E werden die Schiedsrichter von den Heimvereinen gestellt. Bei diesen Ansetzungen und bei Abgabe von Bezirksspielen an die Kreise können auch Schiedsrichter mit Kreis-Lizenz eingesetzt werden.

Diese Spiele werden nicht für die Anrechnung als Bezirksschiedsrichter gewertet.

Alle SR haben bei der Spielleitung nur SR-Kleidung zu tragen.

Eventuell begründete Absagen von SR'n sind Ausnahmen und sind rechtzeitig dem SR-Ansetzer mitzuteilen.

Rechtzeitig bedeutet dabei bis spätestens 3 Tage vor Spielbeginn.

Strafen wegen kurzfristiger Spielrückgabe der SR durch Krankheit oder Arbeit können durch zeitnahe schriftliche Nachweise an den Bezirksansetzer entfallen. Dazu zählen Krankenscheine, Mitteilung vom Arbeitgeber usw.

Liegen einem SR für einen Spieltag zwei Ansetzungen vor, so ist die niederklassige Ansetzung beim jeweiligen SR-Ansetzer sofort mit Begründung abzusagen.

Das Tauschen der SR ohne vorheriges Einverständnis des SR-Ansetzers ist aus rechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

SR dürfen keinen Auftrag zur Spielleitung annehmen, der nicht vom zuständigen SR-Ansetzer kommt.

Die Freitermine sind dem SR-Ansetzer mittels Formblatt bis zum jeweiligen festgesetzten Termin mitzuteilen.

Nichteinhaltung dieses Termins zieht weiterhin Ordnungsgebühren nach sich.

Die SR werden nur noch zu den von ihnen mitgeteilten Terminen angesetzt.

In Ausnahmefällen können auch begrenzte Einsatzzeiten angegeben werden.

Ebenfalls ist jeder Erhalt der SR-Ansetzung vom SR-Paar dem SR-Ansetzer schriftlich, per Fax bzw. per E-Mail zu bestätigen.

Bei der Bestätigung sind Spielklasse und Spielnummer anzugeben.

Die Gebühren für Lizenzen und Teilnahme an den Lehrgängen betragen analog FO HVS Anlage 2 Punkte 15/16 und lt. den Festlegung der SBL Chemnitz für das Spieljahr 2018 / 2019:

- SR-Weiterbildung (SBL) Lizenz	5,00 €
- ZN/S-Weiterbildung (HVS ab VLM/VLF) Lizenz	8,00 €
- ZN/S-Weiterbildung (HVS/Bezirk/Kreis) Lizenz	5,00 €
- ZN/S-Neuausstellung Ausweis Erwachsene oder Zweitschrift	7,50 €
- ZN/S-Neuausstellung Ausweis Jugend oder Zweitschrift	5,00 €
- SR-Ausweisverlängerung (RL/OL/VL) Lizenz	2,50 €

8.1. Technische Besprechung

Vom Erwachsenenbereich bis zur Altersklasse C wird eine technische Besprechung durchgeführt.

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich pünktlich 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine zur TB.

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und Spielausweise
- Kontrolle des Spielberichts und der Spielausweise durch die Schiedsrichter
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter

- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften, einschließlich Torhüter sowie der Überziehhemden. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25, Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
 - Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz
 - Farbe der Schiedsrichter-Trikots festlegen und bekannt geben
 - Wahl des Anwurfes und der Seitenwahl und Hinweis zum pünktlichen Spielbeginn geben.
 - Klärung, ob Einlaufen von Mannschaft A und B erfolgt
 - Sind Wischer eingeteilt (mindestens lt. HVS 12 Jahre alt) und wo sitzen diese? (nicht am Kampfgericht sowie an den Auswechselbänken)
 - Kennzeichnung, Anzahl und Ort der Ordner sind den Schiedsrichtern vorzustellen
 - Hinweise zum Bankverhalten, Wechselräume, Anzeigetafel und zum Stehen in der „Coaching- Zone“. Hier darf maximal eine Person stehen!
 - Abstimmung Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär
 - Hinweise zur Zeichengebung und Zeichenbestätigung
 - Anmerkung zu Utensilien (gelbe, rote, blaue, 6 grüne Karten, extra Uhr, Papierprotokoll, Zeitstrafenzettel oder Anzeige auf Anzeigetafel)
 - Abstimmung zum Verhalten bei Unklarheiten
 - Hinweis bei Fragen – günstige Momente abwarten (keine unnötigen Pfiffe)
 - mögliches Nachtragen von Spielern – wie erhalten die Schiedsrichter die Information, ohne das Spiel zu unterbrechen?
 - Ist das automatische Signal/ die Hupe in der Halle zu hören?
 - Bedienung der Zeitmessanlage und eventuell bekannte Probleme
 - Besonderheit in der Halle (Wechselräume, Anzeigetafel)
 - sind die Wechselräume gut einsehbar - ist die Anzeigetafel von den Wechselbänken aus sichtbar?
 - Platzierung möglicher Pressevertreter (Fotografen) am Spielfeldrand (nicht an der Torauslinie im Bereich des 6-Meter-Kreises)
- Die mit der Einführung des elektronischen Spielberichtes möglichen Herausforderungen des Kampfgerichtes (Handling, Korrekturen, ect.), soll durch die SR unbedingt mit entsprechenden Zeiten berücksichtigt werden.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann (u.a. **Vergessene PIN, angesetzte ZN/S nicht erschienen**)) hat der Heimverein einen Spielbericht des SHV bereitzuhalten!

Gleichzeitig sind für die Schiedsrichter **ausreichend frankierte und adressierte** Briefumschläge vorzuhalten (für evtl. Papierbericht bei Ausfall EB bzw. Pässeinzug).

8.2. Wichtige Aufgaben der SR vor, während und nach Ende des Spiels

Die SR werden verpflichtet, eine persönliche Spielausweiskontrolle von mindestens 2 Spielern vorzunehmen, d.h. Spielausweis mit Spieler, Rückennummer und dem ESB zu vergleichen – vor allem auch im Nachwuchsbereich.

Hierbei sollten die Spieler bei ihrer Erwärmungsarbeit nicht behindert werden.

Alle Spielausweise sind mit dem ESB abzugleichen und verbleiben im Anschluss während der Spielleitung in der Schiedsrichterkabine.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, von Spielern, die wegen grob unsportlichen Verhaltens, das eine Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder der Spielaufsicht nach Regel 8:10 a) darstellt, disqualifiziert wurden, den Spielausweis einzubehalten. Nach einer Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion nach Regel 8:6 ist der Spielausweis durch die Schiedsrichter ebenfalls einzuziehen. Der Einzug des Spielausweises ist im ESB zu vermerken.

In beiden Fällen erfolgt zusätzlich eine detaillierte Sachverhaltsschilderung im SR-Bericht für evtl. weitere Konsequenzen durch die Spielleitende Stelle. Der einbehaltene Spielausweis ist mit dem ESB an den zuständigen Spielwart zu senden.

Außerdem haben die SR u.a. Feststellungen, Vorkommnisse und Beanstandungen im ESB eindeutig und ausführlich durch den Sekretär vermerken zu lassen.

Bei Nichteinhaltungen dieser Anweisungen wird der Verein des erstgenannten SR's mit einer Geldbuße belegt.

Das Ausfüllen des ESB durch den Sekretär hat nach Spielende in der SR-Kabine entsprechend den Angaben der Schiedsrichter und Offiziellen zu erfolgen.

Für ein ordentliches Ausfüllen ist zwingend erforderlich, dass durch den Heimverein ein Tisch und eine Sitzgelegenheit dafür zur Verfügung gestellt wird.

Der ESB ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spiels durch den Heimverein online zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des ESB hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und des Kampfgerichtes spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden **wortwörtlich** durch den Sekretär im Beisein der Schiedsrichter notiert.

Disqualifizierte Offizielle oder Spieler dürfen den Spielbericht auch unterschreiben.

Weitere Eintragungen sind nach den Unterschriftsleistungen nicht mehr zulässig!

Danach erhält jeder Verein (auf Wunsch) seinen elektronischen Auszug (USB-Stick erforderlich)

Die Schiedsrichter lassen den Spielbericht auf einen eigenen USB-Stick (json Datei) abspeichern.

Versäumt es der Verein oder die betreffende Person, welche den SR das Einlegen des Einspruchs angekündigt hat, die entsprechenden Stellen fristgemäß zu unterrichten, haben der Verein oder die betreffende Person die durch ihr Versäumnis entstandenen Auslagen zu tragen.

Da die Schiedsrichter im Bezirk meist zwei Spiele hintereinander leiten, sollten die Unterschriftsleistungen nach Spielende zügig erfolgen, um den weiteren Spielbetrieb nicht zeitlich und unnötig zu gefährden.

8.3. Spielleitungsentschädigung

- Einzelspiele

Sachsenliga Männer	45 €
Sachsenliga Frauen	35 €
Sachsenliga Jugend A	25 €
Sachsenliga Jugend B	18 €
Sachsenliga Jugend C- E	15 €
Verbandsliga Männer	35 €
Verbandsliga Frauen	30 €
Bezirk Männer	25 €
Bezirk Frauen	20 €
Bezirk Jugend A	20 €
Bezirk Jugend B	14 €
Bezirk Jugend C - E	12 €
Kreis Männer	15 €
Kreis Frauen	10 €
Kreis Jugend A	10 €
Kreis Jugend B – E	8 €

- Bei eventuellen Kopplungsspielen SL/VL mit Bezirk betragen die Fahrt- und Reisekosten (Tagegeld) 2/3 zu 1/3.

- Bei 2 Spielen im Bezirk 1/2 zu 1/2 und bei Kopplungsspielen Bezirk mit Kreis 1/2 zu 1/2.

- Bei Spielen in Turnierform Jugend gilt die Summe der Spielzeiten der geleiteten Spiele (in Minuten) dividiert durch die normale Spielzeit eines Spieles gemäß Regel 2.1. und gerundet auf die nächste volle Zahl als Anzahl der geleiteten Vollzeitspiele (z.B. Jugend D und E).
- Für Pokalmeisterschaftsspiele gilt die Entschädigung der jeweiligen Spielebene des Veranstalters.
- Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, die Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, stattfinden ist ein Wochentagszuschlag von 15,00 € pro SR zu zahlen. Dieser Zuschlag geht nicht in den SR-Kostenausgleich ein.

Die Spielleitende Stelle legt fest, wer diesen Zuschlag bezahlt (in der Regel der Antragsteller).

Entschädigungen Spielaufsicht

Es gelten die Entschädigungen analog SR-Kosten Bezirk und Reisekosten.

8.4. Reisekosten Schiedsrichter

- Tagegeld

8 - 24 Stunden	12 €
über 24 Stunden	24 €

- Fahrtkostenerstattung

Bei Benutzung PKW/Kraftrad beträgt die km-Pauschale	0,30 €
für jede weitere Person	0,02 €

Das SR-Paar hat grundsätzlich zusammen anzureisen (mitgeteilter Wohnort zählt). Hierbei sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die kürzeste Entfernung zu wählen. Getrenntes Anreisen bedarf der vorherigen Zustimmung des SR-Ansetzers und ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

8.5. Abrechnungsmodus für SR, SR-Beobachtung und Spielaufsichten

Die Abrechnung erfolgt für den gastgebenden Verein mittels Vordruck und Eintrag in den ESB. Den Vordruck stellen auch Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten. Dabei sind die genannten Personen für eine ordnungsgemäße und detaillierte Abrechnung und für die steuerliche Behandlung selbst verantwortlich!
Die Vereine kontrollieren vor der Auszahlung unbedingt die ordnungsgemäße Abrechnung.
Die Auszahlung hat ausschließlich in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen!

9. Richtlinien für Kampfgericht Zeitnehmer/Sekretär (ZN/S)

Für alle Spiele im Bezirksmaßstab (Spielklassen Erwachsene und Jugend A - E) sind jeweils 2 Personen (ZN/S) im Kampfgericht einzusetzen. Es wird nur noch mit dem elektronischen Spielbericht (nuScore) gearbeitet.

Als ZN/S kann nur eingesetzt werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz eines **gültigen SR-bzw. ZN/S-Ausweises** ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit auch Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben einzusetzen.

Voraussetzungen sind aber ein gültiger SR- bzw. ZN/S-Ausweis und die zweite Person im Kampfgericht muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Für die Einsätze der ZN/S sind die Heimvereine verantwortlich (siehe § 25 SRO), ebenso für alle Mängel oder Verfehlungen, die mit deren Einsatz im Zusammenhang stehen. Das bedeutet vor allem, dass das Kampfgericht seine Aufgaben so neutral wie möglich zu erfüllen hat.

Unsachgemäßes Verhalten des Kampfgerichtes sowie der Ordner sind dem TK-Vorsitzenden neben einen detaillierten Eintrag im Spielbericht mitzuteilen

ZN/S haben sich spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur TB bei den SR'n zu melden und **persönlich mit Name, Vorname und Ausweisnummer in den ESB einzutragen.**

Die ZN/S haben dazu den SR'n den gültigen Ausweis vorzulegen (keine Kopie).

Die ZN/S sind für die Funktionskontrolle der Zeitmessanlage vor dem Spiel zuständig und bestätigen den SR'n vor Spielbeginn die ordentliche Funktionstüchtigkeit der Anlage.

Die Eingabe und Kontrolle des elektronischen Spielberichtes ist durch den Sekretär in Anwesenheit beider Schiedsrichter durchzuführen (Regel 17:3, 18:1).

Die entsprechende frühzeitige Anwesenheit ist deshalb unbedingt erforderlich.

Alle progressiven Bestrafungen sind durch den Sekretär den SR durch Handzeichen bzw. Hochhalten der entsprechenden Karten zu bestätigen. Disqualifikationen ohne und mit Bericht sind durch das Hochhalten der roten Karte zu bestätigen.

Weiterhin hat er das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen, sowie das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern mit zu überwachen.

Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die SR direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Die SR haben die Kontrolle und die Pflicht, ggf. die Ergänzungen und Verbesserungen der Eintragungen vornehmen zu lassen und dies auf dem ESB anschließend vermerken zu lassen.

Der ZN hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler. Außerdem führt er ein Papierprotokoll (wird als Vorlage verteilt) zur Sicherheit für den Fall eines technischen Problems mit dem Laptop.

Die anderen Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler, Offiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern, gelten als gemeinsame Aufgaben.

Nur der ZN darf alle notwendigen Spielzeitunterbrechungen vornehmen und muss dabei die Spielzeituhr **sofort** anhalten (siehe auch IHF-Erläuterungen 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von ZN/S).

Der ZN gibt durch deutliches Handzeichen zu verstehen, dass er die Entscheidung der SR zu einer Spielunterbrechung erkannt hat.

Bei Hinausstellung trägt der **ZN** auf einem Zettel, welcher **für beide Mannschaften sichtbar** in einer Vorrichtung auf dem ZN-Tisch steht, die Wiedereintrittszeit, Rückennummer und den Verein ein.

Der Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellung sofort wieder entfernt.

Alleinige Anzeige von Strafzeiten an der Anzeigetafel nur, wenn:

- die Wiedereintrittszeit ersichtlich ist
- Heim- u. Gastmannschaft auf der Anzeigetafel getrennt angezeigt werden kann
- mindestens zwei Strafzeiten jeder Mannschaft anzeigbar sind

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlussignal vorhanden ist, übernimmt der ZN die Verantwortung für das Auslösen des Schlussignals zur Halbzeit und zum Spielende (Regel 2:3).

Der ZN zeigt einen Torerfolg nach Anerkennung durch die SR sofort auf der Anzeigetafel an. Der Sekretär gibt unmittelbar danach den Torerfolg ins elektronische Protokoll Fehler sind, wenn nötig zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen.

Im notwendigen Fall muss die Spielzeit unterbrochen werden.

Es ist dabei auf die richtige Eintragung gemäß Spielansetzung zu achten.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe), bei Spielern, die während einer Hinausstellung zu früh eintreten, beim Eintreten nicht teilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der ZN das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und eventuell zusätzlich mit den Armen winkend zu unterbrechen und dabei sofort die Spielzeituhr anzuhalten. Wichtig für eine gute Zusammenarbeit ist eine ständige und deutliche Blickverbindung zwischen den SR'n und dem Kampfgericht. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich ZN/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

ZN/S nehmen grundsätzlich allein (Ausnahme Spielaufsicht) am ZN-Tisch Platz.

Untersagt ist hierbei auch das Benutzen von Handys während des Spiels durch das Kampfgericht.

9.1. Team-Time-out

Die Team-Time-outs (**3 Team-Time-out pro Mannschaft möglich**) sind mittels Grüner Karte (A5 15 x 20 cm) beim ZN (nicht Sekretär) bzw. der Spielaufsicht zu beantragen.

Die „Grüne Karte“ ist dem ZN zu übergeben (nicht hinzulegen).

Bei Anwesenheit einer Spielaufsicht kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung von 6 Grünen Karten und einer Aufstellungsvorrichtung am Kampfgericht verantwortlich.

Beim Team-Time-out hat der ZN durch ein akustisches Signal nach 50 Sekunden anzuzeigen, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist.

Die TK verpflichtet im Interesse eines reibungslosen Spielablaufes alle Vereine, ihre SR und ZN/S nochmals zu unterweisen, um das Regelwerk und alle gültigen Ordnungen im neuen Spieljahr richtig anzuwenden.

10. Fairplay-Wertung

In allen Spielklassen (außer Jugend E) wird eine Fairplay-Wertung durchgeführt. Die fairsten Mannschaften in den Erwachsenenspielklassen erhalten am Ende der Saison neben einer Urkunde eine Fairplay-Prämie von 50,00 €, in den Nachwuchsklassen eine Urkunde und eine Fairplay-Prämie von 25,00 €.

11. Spielaufsicht

Die Spielaufsicht ist eine von der Spielleitenden Stelle nach § 80 SpO angesetzte amtliche Aufsicht.

Die Hauptaufgabe der Spielaufsicht ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

Die angesetzte Spielaufsicht ist kein Oberschiedsrichter.

Die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen allein die SR.

Die Spielaufsicht ist verpflichtet, während des Spieles neben dem ZN im Kampfgericht zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.

Seine Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS (s. www.hvs-handball/Service).

12. Freikarten

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle), SR, ZN/S, sowie beauftragte SR-Beobachter, Spielaufsichten, Personen des HVS mit besonderem Ausweis, Mitgliedern der SBL und seinen Kommissionen, Pressemitarbeiter und bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Karten bereitzuhalten sind.

Ebenfalls ist der kostenlose Eintritt von höherklassigen Schiedsrichtern sowie Bezirks-SR zu gewährleisten.

13. Versicherungsschutz

Die SR und ZN/S haben die Möglichkeit, über die SBL und dem HVS eine KFZ-Zusatzversicherung mit der ARAG -Versicherung abzuschließen.

Diese Versicherung gilt nur für Schäden am eigenen Fahrzeug für die An- und Abreise zum Spiel- oder Lehrgangsort.

Hierzu setzen sich die Interessenten mit der Geschäftsstelle der SBL Chemnitz in Verbindung.

14. Gebühren

14.1. Meldegebühren /Startgebühren (pro Mannschaft):

Staffel	Startgebühr	DHB	HVS	Internet	Gesamt
LM	310 €	30 €	25 €	10 €	375 €
1. BM	280 €	30€	25 €	10 €	345 €
2. BM	280 €	30€	25 €	10 €	345 €
LF	280 €	30 €	25 €	10 €	345 €
1. BF	250 €	30 €	25 €	10 €	315 €
mA	120 €	10 €		5 €	135 €
mB/wB	120 €	10 €		5 €	135 €
mC	100 €	10 €		5 €	115 €
mD/wD	80 €	10 €		5 €	95 €
E-Jgd.	55 €	10 €		5 €	70 €

Die Internetpauschale, der DHB- und HVS Beitrag für alle im Bezirk spielenden Mannschaften im Spieljahr 2018/2019 werden durch die SBL Chemnitz an den HVS weitergeleitet. Der Gesamtbetrag setzt sich aus der Startgebühr, dem DHB Beitrag, dem HVS Beitrag sowie dem Internetbeitrag zusammen.

**Diese Gebühren sind bis spätestens 25.08.2018 auf das Konto der SBL Chemnitz
IBAN:DE72 8709 6214 0016 1398 07**

**Volksbank Chemnitz Code: 18/19 01/600 und Vereinscode lt. Staffeleinteilung
unaufgefordert einzuzahlen.**

**Die Leipziger Mannschaften in der männlichen Jugend A zahlen ihre Meldegebühren ebenfalls bis 25.08.2017 auf das Konto HVS-SBL Handball Leipzig
IBAN: DE15 8605 5592 1110 0046 95
ein.**

Vereine, welche den Zahlungstermin nicht einhalten, werden kurzfristig einmalig vom Schatzmeister der SBL zur Zahlung aufgefordert (zzgl. Mahngebühr) und bei erneuter Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vom Spielbetrieb bis zur Zahlung ausgeschlossen.

Gleichzeitig können weitere Geldbußen fällig werden (siehe hierzu Gebühren ab Seite 28 Spielplan und § 25 RO).

14.2. Schiedsrichterkostenausgleich

In den Spielklassen Erwachsene und Jugend A - C erfolgt am Ende des Spieljahres 2018 /19 ein SR- Kostenausgleich.

In allen Spielklassen wird die neutrale SR-Beobachtung für entwicklungsfähige SR-Paare weiterhin durchgeführt.

Die anfallenden Kosten werden am Ende des Spieljahres mit dem SR- Kostenausgleich auf alle in dieser Spielklasse spielenden Mannschaften zu gleichen Teilen umgelegt.

Ebenfalls werden die Kosten von eventuell notwendigen Spielaufsichten im SR- Kostenausgleich umgelegt. Sollten Spielaufsichten auf Grund von Vorkommnissen einzelner Vereine angeordnet werden, tragen diese nach § 80 SpO die angefallenen Kosten.

14.3. Geldbußen / Ordnungsgebühren (§ 25 RO und Festlegungen der SBL Chemnitz)

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften

a) Für Meisterschaftsspiele Erwachsene/Jugend

- nach Meldung und vor Beginn des Spieljahres (01.07.) 30 %
- nach dem 01.07. bis zum Saisonbeginn 50 %
- ab Beginn der Spielsaison (1.Spieltag) zweifache Höhe (Jugend)
dreifache Höhe (Erwachsene)
des Spielbeitrags

b) Für Pokalmeisterschaftsspiele Erwachsene/Jugend

- nach Meldung und vor Auslosung 30 %
- ab dem 01.07. bis zum Saisonbeginn 50 %
- Schuldhaftes Nichtantreten bzw. Zurückziehen
aus dem laufenden Wettbewerb zweifache Höhe (Jugend)
dreifache Höhe (Erwachsene)
des Spielbeitrags

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Meisterschaft

Erwachsene 1. Fall.....**200 €**
 Erwachsene 2. Fall.....**300 €**
 Erwachsene 3. Fall und (Ausschluss vom Spielbetrieb).....**400 €**

A - E-Jugend 1. Fall.....**150 €**
 A - E-Jugend 2. Fall.....**200 €**
 A - E-Jugend 3. Fall (Ausschluss vom Spielbetrieb).....**250 €**

außerdem jeweils Spielverlust sowie eventuell alle anfallenden Kosten, SR, Halle, Gegner u. a.

Genehmigung einer Spielverlegung..... **40 € (10,00+30,00 €)**

Schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft (ohne anerkannte schriftliche Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen)	25 €
Verschulden eines Spielabbruches	ab 150 €
(und eventuell weitere anfallende Kosten)	
Nichtantreten je SR (pro Einsatztag).....	25 €
Nicht fristgemäße Vorlage eines Spelausweises.....	10 €
(nur nach Aufforderung durch die TK)	
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (Spielfeld).....	25 €
Fehlen der PIN oder des Code und damit Verwendung des Papierberichtes...	50 €
Disqualifikation mit Bericht (Regel 8:6 bzw.8:10 a und b)	
Erwachsene	
im Wiederholungsfalle Erhöhung.....	ab 50 - 150 €
Disqualifikation mit Bericht (Regel 8:6 bzw. 8:10 a und b)	
Jugend (Gebühr wird gegen den Verein erhoben)	
im Wiederholungsfalle Erhöhung.....	ab 25 – 75 €
Fehlen von Spelausweisen pro Ausweis.....	5 €
bis höchstens pro Mannschaft und Spiel	30 €
Fehlen von ZN/S oder Einsatz von Personen ohne gültigen Ausweis (siehe hierzu ZN/S-Festlegungen).....	10 €
Fehlen von ZN/S-Ausweis zum Spiel.....	5 €
Fehlende Wechselkleidung beim Gast (Erwachsene).....	50 €
Fehlende Wechselkleidung beim Gast (Jugend).....	25 €
Verstoß gegen Regel 4:7 Ausrüstung Torhüter (Erwachsene).....	10 €
Verstoß gegen Regel 4:7 Ausrüstung Torhüter (Jugend).....	5 €
Fehlen von Rücken- oder Brustnummern oder Führen gleicher Nummern	
Erwachsene (je Spieler).....	5 €
bis höchstens pro Mannschaft.....	30 €
A - E-Jugend.....	jeweils die Hälfte
Fehlende Begleitung Jugendlicher durch einen mindestens 18-jährigen Betreuer.....	5 €

Nichtbeachten von Hinweisen oder Forderungen des
Hallenpersonals.....50 €

Einsatz nichtspielberechtigter Spieler (je Spieler) pro Spiel.....20 €

Pro Mannschaft höchstens.....100 €

Fehlende oder zu späte Ergebnismeldung..... 5 €

Nichteinhaltung von Abgabe-, Meldeterminen
(auch Personalbogen/Freitermine SR).....5 €

Verstoß gegen § 73 SpO - Anzeige von Freundschaftsspielen und Fristen

a) Anzeige bis 7 Tage vor Spielbeginn.....5 €

b) Anzeige unter 7 Tage vor Spielbeginn.....10 €

c) Versäumnis der Anzeige.....25 €

Fernbleiben von Pflichtveranstaltungen
(z. B. Lehrgänge, Beratungen u. a.).....10 €

Fehlen von Ordnern bei Erwachsenenspielen, welche
gekennzeichnet sein müssen und nicht
den Schiedsrichtern vorgestellt wurden20 €

Zahlungserinnerungen (incl. Porto).....5 €
(bei Nichteinhaltung Zahlungsziel gem. Rechnung/Bescheid)

Mahnung mit Androhung Spielsperre (incl. Porto).....10 €
(bei Nichteinhaltung Zahlungsziel gem. Zahlungserinnerung)

Weitere Gebühren können bei Verstößen gegen
die Ordnungen des DHB/HVS und den Beschlüssen der SBL durch die TK
in Übereinstimmung mit §§ 3 und 25 RO und 15 FO in Höhe von
erhoben werden.....5 - 50 €

Bearbeitungs- und Portokosten nach FO Anlage 2 Ziffer 10 für allen
Schriftverkehr mit den Vereinen, der sich aus fehlerhaftem Verhalten ergibt
und somit eine besondere Verwaltungskostenpauschale erfordert.....10 €
(Rechnungsbetrag bis 20 €)5 €
(Rechnungsbetrag über 20 €)10 €

Für alle Überweisungen/Einzahlungen von Geldbußen und Ordnungsgebühren gilt eine
Frist von **3 Wochen**.
Für alle übrigen Rechnungen und Zahlungsaufforderungen gilt eine Frist von **2 Wochen**.

Achtung!!

**Der fehlbare Verein wird verpflichtet, die ausgesprochenen Geldbußen und
Ordnungsgebühren, welche per Email verschickt werden, zu bestätigen.**

Gegen alle Gebührenbescheide der Organe der SBL (Spieleitende Stelle, SR-Komm. u. a.) kann nach §§ 34.1, 37, 39.2, 42, 44.7 RO **zunächst gebührenfrei Einspruch** innerhalb **14 Tage beim Vorsitzenden der BRK, Gerd Schürer**, eingelegt werden.

Ist dieser Einspruch nicht erfolgreich, hat der Einspruchsführer die Kosten gemäß § 59 RO zu tragen.

Alle übrigen Rechtsbehelfe (außer § 44 1a u.1b RO) sind unter Beachtung der jeweiligen Formalitäten und Einreichungsfristen kostenpflichtig.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 38 RO u. a. termingerechte Zahlung der Gebühr).

Gutschriften auf das Konto der SBL Chemnitz, die nicht über den Verwendungszweck (gem. Rechnung/Bescheid) zugeordnet werden können, werden nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale zurück überwiesen und gelten somit als nicht bezahlt.

15. Nachwuchsmeisterschaften 2019

In den Spielklassen Jugend E werden die sächsischen Bestenermittlungen analog Spieljahr 17/18 wieder durchgeführt.

<u>Endrunde:</u>	wA	25.o.26.05.19 Meister der 4 SB	Meldetermin 15.04.19
	mE /gem. E	11.05.19 Radeberg 2 Vertreter je SB	Meldetermin 15.04.19
	wE	12.05 19 Radeberg 2 Vertreter je SB	Meldetermin 15.04.19
	gem.F	18. o. 19.05.19 SB Leipzig 2 Vertreter je SB (14.04.19 SB-Bestenermittlung)	Meldetermin 15.04.19 Meldetermin 25.03.19

16. Meldetermine Bezirk neue Saison

Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2019/20 ist der **15.04.2019!**

Die Meldung hat ausschließlich über das Handballprogramm des Anbieters nuLiga zu erfolgen. Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist bei eventuellen Aufstiegschancen vom Kreis zum Bezirk bzw. vom Bezirk zum Verband eine Doppelmeldung abzugeben!

16.1. Meldetermine Kreise

Nur die SKL, in welcher ein Spielbetrieb im Männerbereich im Spieljahr 2018/2019 stattfindet, ist berechtigt, einen Aufsteiger zu melden.

Hierbei ist es egal, ob dies ein Verein ist, der territorial in die SKL gehört oder sich freiwillig (mit Einverständnis) dem Spielbetrieb in der anderen SKL angeschlossen hat.

Die SKL Mittelsachsen meldet für den Frauenbereich zwei aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Aufsteiger.

Diese sind nur durch die TK Vorsitzenden der SKL bis **15.04.2019** an den TK Vorsitzenden der SBL Chemnitz bzw. die technische Kommission schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu melden. Gleichzeitig ist die Zustimmung des Vereines und der zuständigen SKL über einen eventuellen Aufstieg beizufügen.

16.2. Meldetermin für Bezirkspokal mD, wD, männliche-, weibliche und gemischte E

gilt für Kreis-, Bezirks- und Sachsenligateams – **Termin: 20.03.2019**
Meldung an Sportfreund Gottfried Schüller: Handballgotti@gmx.de

gez. Jürgen Bengel
TK - Vorsitzender

gez. Gottfried Schüller
SBL - Vorsitzender